

Declaration der Confoederation zu Thorn d. 2. October 1709.

DECLARATION
Der
CONFŒDERATION
Zu Thoren/
nach Ankunfft
Sr. Königl. Maj.
AUGUSTI II.
in
Dero Königreich Polen.
d. 2. Octobr.
ANNO D. DCC. IX. (1709)

Zu finden in Dreßden bey Johann Riedeln/ Hoff-Buchdr.



WIr *Magnat*en des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen/ die wir uns in großer Anzahl aus Senatoren und Adel an die Seite Sr. Königl. Majest. unsers allergnädigsten Herrn/ versammlet haben; Thun in Gegenwart des Hochgebohrnen Grafen Stanislai von Denhoff/ Cron-Schwerd-Trägers und Marschallen der Sandomirischen Confœderation derer Reichs-Stände/ die mit einem unzertrennlichen/ unüberwindlichen/ und bey der Nach-Welt höchstzurühmenden Eifer die Beschützung der Majestät und Freyheit/ mit Hindansetzung ihres eigenen Glücks/ befördert/ allen und jeden/ denen es nöthig ist/ zu wissen:

Nachdem der Aller-Durchlauchtigste König AVGVSTVS der Andere/ unser allergnädigster Herr/ nach der/ durch den Wechsel und Schicksal der Zeiten erzwungenen Entfernung zu Seinen Erblanden/ nunmehro glücklich in das Ihm von GOTT und einer freyen Nation anvertraute Reich zurück gekehret/ und diese Seine erwünschte Wiederkunfft durch Universalien kund machen lassen/ auch uns zur Beschützung Sr. Majestät und Wohlfahrt der Republiqve eingeladen; Haben wir nach reifflicher Uberlegung der in Sr. Königl. Majestät/ unsers allergnädigsten Herrns Universali ausgedruckten wichtigen Ursachen und Motiven/ ingleichen der gnugsamen

men und in unsern Reichs-Gesetzen gegründeten Erklärungen dessen / was vorgegangen / wie nicht weniger auf geschehene völlige Versicherung unserer Immunitäten und Freyheiten / befunden / daß ein näher und rühmlicher Ende alles Unglücks / ein sicherer Schutz und Gerechtigkeit in unsern Vaterlande / auf keine andere Weise zu erhalten sey / als wenn alle ingesammt / Mann vor Mann / und einmüthig die Person und den Thron **Sr. Allerhöchstgedachten Majest. unsers allergnädigsten Königs** / als eines rechtmäßigen / höchstmilden / und in Liebe alles regierenden Herrns beschützen.

Welches auch bereits viele Woywodschafften / Länder und Bezircke / und insonderheit das höchste Gerichte des Reichs / durch öffentliche Gesandschafften an Se. Majest. mit ihrem Urtheil und Beyfall bewiesen und bekräfftiget haben. Uberdiß die Hochgebohrnen Cron-Feld-Herren / welche bey allen so verwirrten und unglückseligen Umbständen der Republic mit unverletzter Treue / unermüdeter Standhafftigkeit / wohlbedächtigen Rath und und unvergleichlicher Tapfferkeit die Richtigkeit der Gesetze und Freyheit des Vaterlandes / mit Auffsetzung ihrer Güter / zugleich mit der gantzen Cron-Armée, die mit Großmuth im Hertzen / und Gehorsam in der That denen Ordren ihrer Feld-Herren folgte / unermüdet vertheidiget und beschützet / und nun mit eben dieser Armée zu Beschützung Sr. Königl. Majest. und Dero Thrones Dessen Ankunfft beschleiniget haben.

Aus obberührten Ursachen nun haben wir zum Dienst Sr. Majest. Unsers allergnädigsten Herrns / uns eiligst hieher begeben / mit der freywilligen Zusage / Se. Majestät / Sicherheit und Ehre zu beschützen und zu vertheidigen / wie es Edel-gesinnten Polen zustehet.

Gleichwie wir aber gleich bey angehender gegenwärtiger unserer Versammlung vor unsern Aller-Durchl. König und allergnädigsten Herrn zur Gnüge verstanden haben / daß wir diese gantze Zeit über / bloß dem Orte nach getrennet gewesen / in der That aber Se. Königl. Majest. unser allergnädigster Herr / der wahren Intention nach die Besitzung seines Reichs nach dem Sinn unserer Gesetze zu continuiren / und wir Deroselben treu zu

seyn /

seyn/ ungetrennet und einander so nahe es möglich/zu seyn gewünschet haben: (welches alles künfftig/ob GOtt will/ auff einem allgemeinen Consilio, so Se. Königl. Majest. unser allergnädigster Herr/ nach auffgehobenem Läger/ durch vorhergehende Anzeigung zu intimiren sich erkläret hat/ denen Ständen der Republic desto deutlicher wird zu ersehen seyn.) Also thun wir solches bißher durch des Schicksals Gewalt verborgene Verständniß unsers beyderseitigen Vorsatzes/Intention und Willens/ allen und ieden klärlich und öffentlich kund und zu wissen: Sind auch der gäntzlichen Meinung/ solch unser Bericht von der Wiederkehr Sr. Königl. Majestät und von unserer an Dero Seite sich befindenden Anwesenheit werde denen Herren allerseits angenehm seyn. Alldieweil aber der Durchlauchtigste und Hochwürdigste Fürst/Primas des Reichs und des Groß-Hertzogthums Litthauen/ (welcher bey so verzweiffeltem Zustande des Vaterlandes/und unter so höchstgefährlichen Fällen/ dennoch den Ruhm der öffentlichen Treue und Beständigkeit des Gemüths unverletzt beybehalten/ und durch reiff-erwogene Rathschläge/ und vor das gemeine Beste heilsame Verzögerung zu ewigen Ruhm seines Nahmens und löblicher Thaten/ die Polnische Wohlfarth wieder hergestellet/) bißhero aus Mangel der nöthigen Sicherheit/ nicht hat können zurücke kommen: Als ersuchen wir/ die wir das Ansehen und Würde eines Primaten gerne handhaben wollen/ diesen Durchlauchtigsten Fürsten/ daß er nach seiner unverzüglichen Wiederkehr ins Vaterland/ durch dergleichen Patente die Zurückkunfft Seiner Königlichen Majestät und gegenwärtigen Zustand der Republic unter dem Nahmen Seiner Königlichen Majestät/ nach hergebrachten altem Brauche/ durch das gantze Reich und Groß-Hertzogthum Litthauen kund machen lasse/ und zugleich an die Seite Sr. Majestät sich zu verfügen/ und dem Consilio beyzuwohnen beliebe. Unterdessen haben wir dieses Instrumentum mit eignen Händen unterschrieben/ und dem Hochgebohrnen Herrn Marschall der gemeinen Sandomirischen Confœderation durch den Druck gewöhnlicher Maßen bekand zu machen recommendiret. So geschehen zu Thoren/am 2. Octobr. 1709.

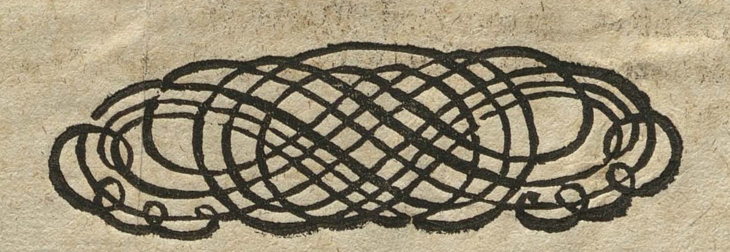
Stanislaus Denhoff/Cron-Schwerd-Träger/Marschall der sämtlichen confœderirten Stände der Republic.

 Con-

Constantinus Sziniawski, Bischoff von Vladislaw und Pomerellen.
Ludovicus Zatuski, Bischoff zu Plocko.
Andreas Zatuski, Bischoff von Ermeland / Groß-Cantzler des Reichs.
Alexander Wyhowski, Bischoff von Luccorien und Brzesty.
Janussius Printz Wisniowiecki, Woywode von Cracau.
Franciscus Gatecki, Woywode von Posen / salva alternata.
Matthias Radomicki, Woywode von Inowlocz, General von Groß-Pohlen.
Andreas Tarlo, Woywode von Lublin.
Adamus Sziniawski, Woywode von Beltzen / Cron-Groß-Feld-Herr.
Stanislaus Chometowski, Woywode von Masovien / Staroste von Radomir.
Vladislaus Sapieha, Woywode von Minskie.
Dziatynski, Woywode von Pomerellen.
A. Gruszcrynski, Castellan von Gnesen.
Felix Czerminski, Castellan von Kiow, salvis articulis Confœderationis.
Michaël Liniewski, Castellan von Volhynien / salvis articulis Confœderationis.
Joannes Craspski, Castellan zu Elbingen.
Franciscus Alexander Szembeck, Castellan von Vislic.
Adamus Naramowski, Castellan von Sremen.
Adamus Betzecki, Castellan von Premisl.
Adamus Szaniawski, Castellan von Lublin.
Adamus Zychlinski, Castellan von Lenden, verordneter Richter der Cantzley.
Bielinski, Cron-Groß-Marschall.
Martianus Wottowicz, Groß-Marschall von Litthauen.
Carolus Stanislaus, Fürst von Radzivil, Groß-Cantzler von Litthauen.
Joannes Szembeck, Cron-Unter-Cantzler.
Joannes Przebendowski, Cron-Groß-Schatzmeister.
Ludovicus Pociey, Groß-Schatzmeister von Litthauen.
Albertus Dambski, Cron-Hoff-Marschall.
Josephus Mniszek, Hoff-Marschall von Litthauen / Staroste von Sanocz.

Sta-

Stanislaus Rzewuski, Cron-Referendarius und General der Cron-Infanterie.
Georgius Lubomirski, Cron-Unter-Cämmerer.
B. Denhoff, Unter-Cämmerer von Litthauen.
Athanasius Mieczumski, Cron-Unter-Schatzmeister.
Stephanus Potocki, Cron-Vorschneider.
Thomas Zamoyski, Staroste von Grodeck.
Josephus Brzuchowski, Staroste von Curnick, Oberster Sr. Königl. Majest.
J. Tarlo, Staroste von Piltzna / Zugeordneter des Herrn Marschalls / Krafft der Sandomirischen Confœderation.
Krzycki, Unter-Truchses von Kalisch.
Albertus Olendzki, Staroste von Smeltin, Zugeordneter des Fürsten / von Chelm.
Andreas Glebocki, Starost von Brzesty in Cujavien / Abgeordneter Richter und Cron-Regens der kleinern Cantzley.
Casimirus Dluzewski, Schencke von Chelm.
Antonius Chelmicki, Schwerd-Träger von Dobrzin.
Josephus Zaluski, Staroste von Rava.
Joannes Popiel, Jägermeister von Sandomir, Obrister bey der Cron-Armée.
Chrysostomus Derpowski, Fähndrich von Brzesty in Cujavien / Obrister bey der Cron-Armée, Zugeordneter des Herrn Marschalls / krafft der Sandomirischen Confœderation.
Maximilianus à Teczin Ossolinski, Staroste von Chmielnick, Zugeordneter des Herrn Marschalls / vermöge der Sandomirischen Confœderation.
Matthias Erabowski, Cron-Schatz-Notarius, Zugeordneter Sr. Durchl. krafft des Laudi zu Dobrzin.
Michaël Eperyeszy, Staroste von Semenelie, Zugeordneter Sr. Durchl. krafft des Samogitischen Vergleiches.
Nicolaus Kossakowski, Fähndrich von Lublin.
Joannes Potkanski, Staroste von Zwinogrod, Obrister bey der Cron-Armée.




Biblioteka Jagiellońska
stdr0022382